

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
	Vorlagen-Nr.: BVA / 27 / 2023 Vorlage vom: 28.08.2023		
Az.:		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Haupt- und Finanzausschuss		TOP Nr.
Sichtvermerke		öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler		

Mitw. Ämter

Betr.: Stellungnahme der Stadt Bad Wünnenberg zur erneuten Offenlage des Regionalplanentwurf OWL

Sachtext:

Der Regionalrat Detmold hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2020 beschlossen, den Regionalplan OWL zu erarbeiten. Dem Beschluss lag der Planentwurf des Regionalplans OWL mit seinen textlichen und zeichnerischen Festlegungen in einem Maßstab von 1:50.000 sowie Erläuterungskarten zu Grunde.

Daraufhin hat die Regionalplanungsbehörde den Planentwurf, seine Begründung und den Umweltbericht in der Zeit vom 01. November 2020 bis einschließlich 31. März 2021 öffentlich ausgelegt und der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich zu den Inhalten zu äußern. Im Rahmen dieser ersten Beteiligung sind ca. 4000 Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen eingegangen, die die Regionalplanungsbehörde gesichtet und aufbereitet hat.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2023 (Drucksache Nr. RR-4/2023) hat der Regionalrat Detmold den überarbeiteten Entwurf des Regionalplans OWL (Entwurf 2023) und die Durchführung einer zweiten Beteiligung beschlossen und die Regionalplanungsbehörde beauftragt, diesen Verfahrensschritt durchzuführen.

Der Entwurf des Regionalplans OWL enthält insbesondere die Vorranggebiete für die zukünftigen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete der Kommunen. Er steuert die Nutzung von Rohstoffvorkommen und sichert bedeutende Infrastrukturen in der Region. Gleichzeitig ist er ein wichtiges Steuerungselement für den Freiraum- und Umweltschutz, denn er

übernimmt u.a. die Funktion des Landschaftsrahmenplans sowie des forstlichen Rahmenplans und legt ein flächendeckendes zusammenhängendes System von Schutzausweisungen fest. Klimaschutz, die Schaffung eines regionalen Biotopverbundes oder der Erhalt der Kulturlandschaft sind dabei genauso Aufgaben des Regionalplans, wie der Schutz des Waldes und der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Der Regionalplan OWL enthält in seinen Festlegungen vor allem Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Durch sein bestrebt Inkrafttreten wird er die raumordnerischen Rahmenbedingungen für die genannten raumbedeutsamen Fachbereiche bis mindestens 2040 verankern.

Mit der vorliegenden Stellungnahme kritisiert die Stadt Bad Wünnenberg den Rückgang der Wohnbauflächen auf Grundlage der Bevölkerungsprognosen von IT.NRW. Aus Sicht der Verwaltung gestaltet sich die Entwicklung von Wohnbauflächen bis 2040 im Stadtgebiet als mehr als schwierig. Auch die Prüfung der Flächenkontingente nach 5 Jahren und einer anschließenden Anpassung verbessert diese Situation nicht.

Daher ist über die anliegende Stellungnahme zu beraten.

Die Stellungnahme ist bis zum 09.10.2023 der Bezirksregierung zukommen zulassen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und berät über mögliche Änderungen und Ergänzungen.